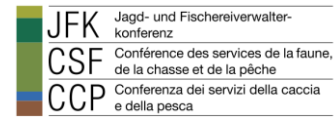




vogelwarte.ch



Medienmitteilung vom 19. Juli 2021

Empfehlungen zum Schutz von Wasservögeln und anderen Wildtieren vor Störung

Rücksicht beim Stand Up Paddeln

Stand Up Paddeln kann Wasservögel und andere Wildtiere empfindlich stören. Zwar wird der Sport oft leise und bedächtig ausgeübt. Doch Erfahrungen zeigen, dass Tiere die menschliche Silhouette und die Bewegungen als bedrohlich wahrnehmen. Verschiedene Akteure aus Sport- und Naturschutzkreisen erinnern nun gemeinsam mit den Behörden an die Empfehlungen, wie beim Stand Up Paddeln Störungen für Vögel und andere Wildtiere reduziert werden können.

Basel, Bern, Sempach, Zürich. – Immer mehr Menschen praktizieren Stand Up Paddeln. Weil die Sportart nahezu geräuschlos erfolgt, wird deren Störpotenzial für Tiere unterschätzt. Insbesondere Wasservögel nehmen jedoch die Silhouette und die Bewegungen von Paddelnden als Bedrohung wahr. Sie können bereits auf einen einzelnen Paddelnden in 1000 m Abstand mit Flucht reagieren. Das kann ihr Überleben und ihren Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen.

Stand Up Paddeln wird ganzjährig und insbesondere auch im flachen Wasser in Ufernähe ausgeübt. So gelangen Menschen in bisher wenig gestörte Gebiete. Durch die Störwirkung werden wichtige Lebensräume und insbesondere Brut- und Rastgebiete gefährdet.

Die Schweizerische Vogelwarte hat vergangenes Jahr gemeinsam mit dem Schweizerischen Kanu-Verband, Pro Natura, der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz und dem Bundesamt für Umwelt BAFU Empfehlungen erarbeitet, wie Paddelnde ihre Störungen reduzieren und so den Stress für die Tiere verringern können. Besonders wichtig ist, dass man sich vor dem Stand Up Paddeln informiert, wo Ein- und Auswasserstellen liegen und, ob es am entsprechenden Gewässer Schutzgebiete gibt.

Die Regeln, die wichtigsten Informationsquellen und weiterführende Links sind in einem Merkblatt aufgeführt, das als Flyer an Verkaufs- und Verleihstationen von SUP aufliegt. In digitaler Form kann das Merkblatt bei den beteiligten Organisationen bezogen werden.

(1874 Zeichen)



Insbesondere Wasservögel können sehr empfindlich auf die Silhouette eines Stand Up Paddelnden reagieren. Wie in einer Kettenreaktion flieht der ganze Schwarm, wenn wenige Vögel auffliegen (Foto: © S. Werner).

Weitere Auskünfte

Michael Schaad, Schweizerische Vogelwarte
Tel. 041 462 97 35, michael.schaad@vogelwarte.ch

Annalena Kuttenger, Schweizerischer Kanu-Verband SKV
Tel. 043 222 40 77, annalena.kuttenger@swisscanoe.ch

Andreas Boldt, Pro Natura
Tel. 061 317 91 26, andreas.boldt@pronatura.ch

Diese Mitteilung ist auf www.vogelwarte.ch/mediennews abrufbar. Dort können Bilder in guter Qualität heruntergeladen werden. Die unentgeltliche Verwendung dieser Bilder ist ausschliesslich im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung gestattet. Das korrekte Ausweisen der Fotoautoren wird vorausgesetzt.

Diese Medienmitteilung erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Regeln

Orte mit wenig Störpotenzial auswählen

- Offene Wasserflächen, wenn keine Wasservogeltrupps zu sehen sind
- Siedlungsbereiche und Gebiete mit Uferverbauungen

Rücksichtsvoll paddeln

- Nicht direkt auf Vögel zusteuern und diese nicht verfolgen.
- Nicht durch Ufervegetation ans Gewässer gelangen. Öffentliche Ein- und Auswasserungsstellen sowie Rastplätze nutzen.
- Abstand vergrössern, wenn Vögel eine Reaktion zeigen (z. B. Wegschwimmen).
- Nicht nachts paddeln. Wasservögel sind auch dann empfindlich.

Sensible Gebiete meiden

- Vor ausgedehnten Schilfgürteln. Hier leben insbesondere im Frühling und Sommer störungsanfällige Vögel, die bereits auf grosse Distanz empfindlich reagieren.
- Im Sichtbereich von Wasservogeltrupps. Wenn ein erster Vogel flieht, fliegt oft der ganze Schwarm auf.
- Kiesinseln und Aufschüttungen. Sie dienen störungsempfindlichen Vögeln als Brut- und Rastplatz.
- Mündungsbereiche von Fliessgewässern. In Hitzeperioden sind sie oft der letzte kühle Rückzugsort für Fische.

Paddeln unterlassen

- In Naturschutzgebieten sowie deren Umgebung. Meist sind die Gebiete mit gelben Bojen oder Schildern markiert.
- In Wasser- und Zugvogelreservaten und deren Umgebung. Hier brüten, rasten und überwintern gefährdete Vogelarten.
- Bestände von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden.

Weitere Informationen

Wichtige geschützte Lebensräume, wie Wasser- und Zugvogelreservate, Auengebiete und Flachmoore sind auf dem [Geoportal des Bundes](#) einsehbar.

Fragen zur lokalen und regionalen Situation beantworten die kantonalen Jagdverwaltungen (www.kwl-cfp.ch), die kantonalen Naturschutzfachstellen (www.kbni.ch), die Seepolizei (www.seepolizei.ch) und die kantonalen Schifffahrtsämter (www.vks.ch).

Fragen zu nationalen Rechtsgrundlagen im Bereich Naturschutz beantwortet das Bundesamt für Umwelt (www.bafu.admin.ch).

Um die Sicherheit beim Paddeln zu gewährleisten, sind einige Grundsätze zu beachten (www.swisscanoe.ch/de/sup). Wichtig ist zudem, die Wetter- und Wassersituation im Auge zu behalten.